Leipziger Tageblatt

f'n

ine at, 1 b= her 16:

Bet: olle, rine och

tady

2 gu

Ber:

ung

wel:

om aft

e

8 bei

. 17.

Biften , d) nur

Beitritt

n Be: trant:

ab na:

nn ich

e aber,

evollen rechen.

he Sie

ber.

ten.

amburg.

Enobon.

o Alteu=

er , bon

Baviere.

ologne.

burg. Dreeben.

dn. Dof.

đe,

Montag, den 14. Februar.

1848.

Bekanntmachung, die Reinigung der Schornsteine ic. betreffend.

Es wird hiermit ju allgemeiner Renntniß gebracht, bag bie biefigen Schornfteinfegermeifter in Gemagheit ber Borfdrift in §. 12 ber hiefigen Feuer = Dronung von une angewiesen worben find,

bei Bermeibung einer Strafe von 5 Thalern jebesmal fofort nach bem Rebren ber Schornfteine ben Rug aus ben Raminen burch ihre Leute, Die fich beshalb mit einem biergu geeigneten Befaße gu verfeben und folches bei ber Arbeit mit fich ju fuhren haben, berausnehmen und in die Afchengruben ober fonft an paffende Orte foutten

Bugleich ift benfelben bei gleicher Strafe verboten worben, bas Berausnehmen bes Ruges anberen Perfonen gu

hiernachft ift bei uns ferner angezeigt worden, bag nicht felten bie Ramine und Reinigungsthuren ber Schornfteine burch Betten, holgerne Gerathschaften, Dolgftofe und fonftige brennbare Gegenstande jugeftellt merben, obicon bies in 6. 13 ber Feuer Drbnung verboten ift. Bir bringen baber Diefe Borfchrift bierburch mit bem Bemerten in Erinnerung, baß ju Folge ber angezogenen Bestimmung, bie Feuereffentebrer bei 5 Thaler Strafe jur Unzeige verpflichtet find, wenn fie bei ber Reinigung ber Feuereffen finben, bag branbfabige Sachen nabe an benfelben liegen und bie Gigenthumer berfelben bies auf erfolgte Erinnerung nicht ohne Bergug abftellen.

Je mehr biefe Borfdriften und beren genaue Befolgung das Befte aller hiefigen Ginwohner jum 3mede haben, befto mehr verfeben wir uns, bag biefelben allenthalben werden befolgt und wir ber Rothwendigteit überhoben werben, Ueber-

tretungen berfelben mit Strafe ju belegen. Leipzig, ben 10. Februar 1848.

Der Rath ber Stabt Beipgig.

Befanntmachung.

Da ju bemerten gemefen, bag bie wegen Bertilgung ber Raupennefter an die biefigen Gartenbefiger fruberbin erlaffenen Aufforberungen in neuerer Beit nicht binlanglich befolgt worben find, fo merben biejenigen hiefigen Gartenbefiger, welche bie in ihren Grundftuden befindlichen Baume mabrent bes lettverfloffenen Berbftes von ben Raupenneftern nicht haben faubern laffen, obrigteitswegen biermit aufgeforbert, folches fpateftens bis jum Ende bes gegenwartigen Monats bewertftelligen und bie Raupennefter geborig vernichten ju laffen.

3m Unterlaffungefalle wird gegen bie Gaumigen mit Strafe verfahren. Beipgig, ben 11. Februar 1848.

Der Rath ber Stabt Leipzig. Dr. Groff.

Radridten aus Cadfen.

Chemnit. Aus ber Lifte ber Stimmberechtigten im 4. Bahl= begirte ber Bertreter bes Sanbels : und Fabrifftandes, welcher bie Amtebegirte Chemnis, Muguftusburg und Frankenberg mit Cach: fenburg umfaßt, geht folgendes ftatiftifch intereffante Ergebnif rud: find, find im Amtebegirte Chemnis vom Sandeleftande 7, vom Fabrit ftanbe 95 (namlich 15 Stimmberechtigte in 12 Dafchinenfpins nerei : , 2 in ebenfoviel Farberei : und Bleicherei : , 28 in 26 Baumwollenweberei : , 33 in 25 Strumpfwirkerei : , 5 in 3 Druderei : Beschäften , 2 Bachetuchfabritanten , 4 Gifen : und Metall : Fabritanten, 6 Inhaber von Mafchinenbauanftalten) ; b) Stimmberechtigte, Die nur ju Bahlmannern mahlbar find, werben 11 vom Fabrieftande (1 Baumwollenfpinnerei, 3 Baumwollen: weberei, 2 Strumpfwirteret, 1 Druderei, 4 Dafchinenbauerei) aufgeführt; c) außerbem noch 3 Stimmberechtigte vom Fabritftanbe, bie meber ju Bahlmannern, noch ju Abgeordneten mahls bar find. In ben Amtebegirten Frankenberg mit Sachsenburg und Muguftusburg find unter a. 48 Stimmberechtigte vom Fabrit: ftanbe (wo 13 Mafchinenspinnereien, 1 Farberei, 4 Strickgarns mebereien, 6 Baumwollenwebereien, 1 Seibenweberei, 6 Druckereien, 4 Dolgmaarenfabriten), unter b. 11 (barunter von 6, Spinnereien), unter c. 3 aufgeführt; im Gangen 178.

Serrubut. Im gegenwartigen Jahre wird hier wieder die große, aller 8 Jahre wiedertehrende Sonobe gehalten werben, ju welcher aus allen Bonen ber bekannten Erbe bie Abgeordneten unterwege finb. Wie man hort, follen auch biesmal einige geits gemage Reformen in Borfchlag gebracht werben, Die jeboch, wie fichtlich des bafigen Sandels- und Fabrieftandes hervor : a) Stimm- überall ba, wo die Sterarchie überwiegend herrscht, in biefer nicht berechtigte, die zugleich als Bahlmanner und Abgeordnete mahlbar felten die entschiedenfte Gegnerschaft finden. Die Ginführung ber Landgemeindeordnung hat auch in diefer Brubergemeinde bas Ueber: gewicht ber geiftlichen Dacht feineswege verminbert und biefem Uebergewicht fcheint fich - wie bei ber letten Spnobe - fo auch bei ber bevorstehenden, eine Opposition entgegenftellen gu wollen. (Sachf. Poft.)

> Aus ber Oberlaufit, 10. Febr. Summarifcher als gewiß in irgend einer andern Stadt Sachfens find die Mittheilungen über die Stadtverordneten-Berhandlungen in Bernftabt beschaffen. Muf zweiQuartfeiten einer befonbern Beilage zu einer ber neueften Rummern bes bafigen Bochenblattes ift eine Inhaltsangabe ber Berhanblungen bes gangen vorigen Jahres bewirtt, aus ber man freilich in ben mes nigften Fallen auch nur erfeben fann, in welchem Ginne ein Befchluß gefaßt worben ift. Das geht baraus hervor, bag man im Mary vor. 3. ben Paftor bes Dries jum Schiebsmann (Frie: benerichter) befignirte, und ale biefer bie Bahl ablehnte, im April beff. 3. Die ferneren Berhandlungen barüber "vertagte,"